

AMTSBLATT



DER EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE GREIFSWALD

Nr. 11/12

Greifswald, den 29. Dezember 1972

1972

Inhalt

	Seite	Seite
A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen	115	b) Anordnung über Reisen von Bürgern der BRD in die DDR 122
Nr. 1) Urkunde über die Aufhebung des Pfarrsprengels und der Pfarrstelle Grapzow und Eingliederung der Kgm. Grapzow u. Kessin in den Pfarrsprengel Werder sowie die Umgliederung der Kgm. Wodarg aus dem Pfarrsprengel Werder in den Pfarrsprengel Siedenbollentin, Kkrs. Altentreptow	115	c) Elfte Durchführungsbestimmung zum Paßgesetz der DDR 123
Nr. 2) Predigttextreihe	115	C. Personalnachrichten 123
Nr. 3) Konkordie reformat. Kirchen in Europa	120	D. Freie Stellen 123
Nr. 4) Apostolisches Glaubensbekenntnis	121	E. Weitere Hinweise 123
Nr. 5) Sonderspende Antirassismusprogramm	121	F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst 123
B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen	122	Nr. 7) Zur Bibelwoche 1972/73 Anregungen f. d. Auslegung des Jonabuches — Fortsetzung der Nr. 6 — ABl. Nr. 10/1972 123
Nr. 6a) Anordnung über Regelungen im Reiseverkehr von Bürgern der DDR	122	Nr. 8) Aufruf des Gustav-Adolf-Werkes zur Kindergabe 1972/1973 125
		Nr. 9) Referat Prof. D. Nagel über „Das gottesdienstliche Glaubensbekenntnis“ 126
		Nr. 10) Heiliger Geist u. Grenzen der Kirche — Lutherakademie 1972 — 131
		Nr. 11) Mitteilg. des Oek.-miss. Amtes Nr. 81 132
		Nr. 12) Der Mensch in Bibel und Theologie — Theologische Arbeitstage 1972 — 133

A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen

Nr. 1) Urkunde

über die Aufhebung des Pfarrsprengels und der Pfarrstelle Grapzow und Eingliederung der Kirchengemeinden Grapzow und Kessin in den Pfarrsprengel Werder sowie die Umgliederung der Kirchengemeinde Wodarg aus dem Pfarrsprengel Werder in den Pfarrsprengel Siedenbollentin, Kirchenkreis Altentreptow.

Auf Grund der Artikel 7 Abs. 2 und 30 der Kirchenordnung vom 2. Juni 1950 wird nach Anhörung der Beteiligten folgendes bestimmt:

§ 1

Der Pfarrsprengel und die Pfarrstelle Grapzow werden aufgehoben.

§ 2

Die Kirchengemeinden Grapzow und Kessin werden in den Pfarrsprengel Werder eingegliedert.

§ 3

Die Kirchengemeinde Wodarg wird aus dem Pfarrsprengel Werder ausgegliedert und in den Pfarrsprengel Siedenbollentin, Kirchenkreis Altentreptow, eingegliedert.

§ 4

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1973 in Kraft.

(LS)

In Vertretung
Oberkonsistorialrat
Dr. Kayser

Ev. Konsistorium
F. Werder Pfst. — 8/72

Nr. 2) Predigttextreihe

Nachstehend geben wir die Predigttexte, die für das Jahr 1973 vorgeschlagen sind, bekannt.

Es handelt sich bei den Texten bis zum Ewigkeitssonntag um die Reihe I aus der von der Lutherisch-Liturgischen Konferenz herausgegebenen „Ordnung der Predigttexte“. Die Texte vom 1. Adventssonntage ab entsprechen der Reihe II dieser Ordnung.

Bekanntlich hat der Verband der evangelischen Kirchenchöre für eine Reihe von Wochenliedern zusätzliche Vorschläge zur Erprobung erarbeitet für den Fall, daß der Gebrauch der Wochenlieder schwierig erscheint. Diese sogenannten „Ausweichlieder“ sind in Klammern in den betreffenden Sonntagen dem Predigttext hinzugefügt. Die eigentlichen Wochenlieder sind nicht besonders angegeben, da sie aus den gebräuchlichen Amtskalendern zu ersehen sind.

In Vertretung
Labs

für das Kalenderjahr 1973

Lfd. Nr.	Name des Sonntags	Predigttext	Vorgeschlagene Ausweichlieder	zum Wochenlied
1.	(1. 1. 1973) Neujahr	Lukas 2,21 oder Johannes 16,32b—33		
2.	Epiphaniastag (6. 1. 1973)	Matthäus 2,1—12		
3.	1. Sonntag n. Epiphantias (7. 1. 1973)	Lukas 2,41—52	(EKG 50 oder 337)	
4.	2. Sonntag n. Epiphantias (14. 1. 1973)	Johannes 2,1—11	(EKG 249)	
5.	3. Sonntag n. Epiphantias (21. 1. 1973)	Matthäus 8,(1—4)5—13		
6.	4. Sonntag n. Epiphantias (28. 1. 1973)	Matthäus 8,23—27		
7.	5. Sonntag n. Epiphantias (4. 2. 1973)	Matthäus 13,24—30		
8.	letzter Sonntag n. Epiphantias (11. 2. 1973)	Matthäus 17, 1—9		
9.	Sonntag Septuagesimä (18. 2. 1973)	Matthäus 20,1—16a	(EKG 248)	
10.	Sonntag Sexagesimä (25. 2. 1973)	Lukas 8,4—15	(EKG 145)	
11.	Sonntag Estomihi (4. 3. 1973)	Lukas 18, 31—43	(EKG 257)	
12.	Sonntag Invocavit (11. 3. 1973)	Matthäus 4,1—11	(EKG 201 oder 208)	
13.	Sonntag Reminiscere (18. 3. 1973)	Matthäus 15,21—28		

Lfd. Nr.	Name des Sonntags	Predigttext	Vorgeschlagene Ausweichlieder zum Wochenlied
14.	Sonntag Okuli (25. 3. 1973)	Lukas 11, 14—23 (24—28)	(EKG 61 oder 284)
15.	Sonntag Lätare (1. 4. 1973)	Johannes 6,1—15	(EKG 155 oder 227)
16.	Sonntag Judika (8. 4. 1973)	Johannes 8, 46—59 oder Johannes 17, 9—19	
17.	Sonntag Palmarum (15. 4. 1973)	Johannes 12,12—19 (20—25)	
18.	Gründonnerstag (19. 4. 1973)	Johannes 13, 1—15	(EKG 159 oder 161)
19.	(20. 4. 1973) Karfreitag	Johannes 19, 16—30	(EKG 59 oder 72)
20.	Ostersonntag (22. 4. 1973)	Markus 16,1—8	(EKG 75)
21.	Ostermontag (23. 4. 1973)	Lukas 24,13—35	
22.	Sonntag Quasimodogeniti (29. 4. 1973)	Johannes 20,19—31	
23.	Sonntag Misericordias Domini (6. 5. 1973)	Johannes 10,11—16	
24.	Sonntag Jubilate (13. 5. 1973)	Johannes 16,16—23a	
25.	Sonntag Kantate (20. 5. 1973)	Johannes 16,5—7 (8—11) 12—15 oder Matthäus 5,1—10	(EKG 205)
26.	Sonntag Rogate (27. 5. 1973)	Johannes 16,23b—27	
27.	Himmelfahrt (31. 5. 1973)	Markus 16,14—20	(EKG 94 oder 96)

Lfd. Nr.	Name des Sonntags	Predigttext	Vorgeschlagene Ausweichlieder zum Wochenlied
28.	Sonntag Exaudi (3. 6. 1973)	Johannes 15, 26—16,4	(EKG 101 oder 142)
29.	Pfingstsonntag (10. 6. 1973)	Johannes 14,23—27	
30.	Pfingstmontag (11. 6. 1973)	Johannes 3,16—21	
31.	Trinitatissonntag (17. 6. 1973)	Johannes 3,1—8 (9—15)	(EKG 109 oder 105 oder 111)
32.	1. Sonntag nach Trinitatis (24. 6. 1973)	Lukas 1,57—67 (68—75) 76—80	(EKG 114 oder 250)
33.	2. Sonntag nach Trinitatis (1. 7. 1973)	Lukas 14,15—24	
34.	3. Sonntag nach Trinitatis (8. 7. 1973)	Lukas 15,1—10	
35.	4. Sonntag nach Trinitatis (15. 7. 1973)	Lukas 6,36—42	(EKG 250,1,3,7—9)
36.	5. Sonntag nach Trinitatis (22. 7. 1973)	Lukas 5,1—11	
37.	6. Sonntag nach Trinitatis (29. 7. 1973)	Matthäus 5,17—22	(EKG 152,1,2,4)
38.	7. Sonntag nach Trinitatis (5. 8. 1973)	Markus 8,1—9 oder Matthäus 6,16—18	
39.	8. Sonntag nach Trinitatis (12. 8. 1973)	Matthäus 7,15—23	
40.	9. Sonntag nach Trinitatis (19. 8. 1973)	Lukas 16,1—8(9)	
41.	10. Sonntag nach Trinitatis (26. 8. 1973)	Lukas 19,41—48	(EKG 119 oder 205)

Lfd. Nr.	Name des Sonntags	Predigttext	Vorgeschlagene Ausweichlieder zum Wochenlied
42.	11. Sonntag nach Trinitatis (2. 9. 1973)	Lukas 18,9—14	
43.	12. Sonntag nach Trinitatis (9. 9. 1973)	Markus 7,31—37	
44.	13. Sonntag nach Trinitatis (16. 9. 1973)	Lukas 10,(23—24)25—37	
45.	14. Sonntag nach Trinitatis (23. 9. 1973)	Lukas 17,11—19	
46.	Michaelistag (29. 9. 1973)	Matthäus 18,1—10 oder Lukas 10,17—20	
47.	15. Sonntag nach Trinitatis Erntedankfest (30. 9. 1973)	Lukas 12,(13—14)15—21	
48.	16. Sonntag nach Trinitatis (7. 10. 1973)	Lukas 7,11—16	(EKG 87,1,3—5,8)
49.	17. Sonntag nach Trinitatis (14. 10. 1973)	Lukas 14,1—6	(EKG 190 oder 306)
50.	18. Sonntag nach Trinitatis (21. 10. 1973)	Matthäus 22,34—40	(EKG 143)
51.	19. Sonntag nach Trinitatis (28. 10. 1973)	Matthäus 9,1—8	
52.	Reformationstag (31. 10. 1973)	Johannes 2,13—22 oder Matthäus 5,1—10	(EKG 205 oder 206)
53.	Reformationsfest 20. Sonntag nach Trinitatis (4. 11. 1973)	Matthäus 22,1—14	(EKG 214 oder 218)
54.	Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres (11. 11. 1973)	Matthäus 24,15—28	(EKG 123)

Lfd. Nr.	Name des Sonntag	Predigttext	Vorgeschlagene Ausweichlieder	zum Wochenlied
55.	Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres (18. 11. 1973)	Matthäus 25,31—46		
56.	Buß- und Bettag (21. 11. 1973)	Lukas 13,1—9		
57.	Letzter Sonntag des Kirchenjahres Ewigkeitssonntag (25. 11. 1973)	Matthäus 25,1—13		
58.	1. Advent (2. 12. 1973)	Römer 13,11—14		(EKG 10 oder 14)
59.	2. Advent (9. 12. 1973)	Römer 15,4—13 oder 1. Timotheus 6,11b—16		(EKG 5)
60.	3. Advent (16. 12. 1973)	1. Korinther 4,1—5		
61.	4. Advent (23. 12. 1973)	Philipper 4,4—7 (8—9)		
62.	Heilig-Abend (24. 12. 1973)	Titus 2,11—14		
63.	1. Weihnachtsfeiertag (25. 12. 1973)	Titus 3,4—8a		
64.	2. Weihnachtsfeiertag (26. 12. 1973)	Hebräer 1,1—6		
65.	Sonntag nach Weihnachten (30. 12. 1973)	Galater 4,1—7		
66.	Silvester (31. 12. 1973)	Römer 8,31b—39 oder Jesaja 9,1—6		

Nr. 3) Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa

Hierdurch teilen wir mit, daß die Landessynode der Ev. Landeskirche Greifswald am 5. November 1972 in Züssow bei einer Gegenstimme und 1 Enthaltung folgenden Beschluß gefaßt hat:

„Synode billigt die ‚Gemeinsame Stellungnahme der Evangelischen Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik zum Entwurf einer Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa*‘. Syn-

ode beauftragt den Vorsitzenden der Kirchenleitung, die Gemeinsame Stellungnahme für die Evangelische Landeskirche Greifswald zu unterzeichnen.“

Die Beschlußvorlage war vom Berichterstatter mit folgendem Nachtrag eingebracht worden:

„Die ‚Gemeinsame Stellungnahme der Evangelischen Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik zum Entwurf einer Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa‘ wird gemäß Be-

schluß der Kirchenleitung vom 3. 11. 1972 mit folgenden zwei redaktionellen Änderungen eingebracht:

- 1) In Ziffer 5, Absatz 1 muß es statt „§ 5“ heißen „§ 4“.
- 2) In Ziffer 15 wird am Ende des ersten Satzes das Wort ‚gemeinsam‘ durch das Wort ‚gemäß‘ ersetzt.“

Kusch

*) abgedruckt im ABl. 1972 Nr. 7 S. 63 ff.

Nr. 4) Apostolisches Glaubensbekenntnis

Nachstehend veröffentlichen wir den Beschluß der Landessynode vom 5. November 1972 über die Einführung des ökumenischen Wortlautes des Apostolischen Glaubensbekenntnisses:

„Der von der ‚Arbeitsgemeinschaft für liturgische Texte der Kirchen des deutschen Sprachgebietes‘ vorgeschlagene Wortlaut des Apostolischen Glaubensbekenntnisses wird zum gottesdienstlichen und unterrichtlichen Gebrauch in der Evangelischen Landeskirche Greifswald mit Wirkung von Pfingsten 1973 eingeführt. Im 3. Artikel gilt die Fassung ‚die heilige christliche Kirche‘ als verbindlich.“

Die Landessynode hat diesem Beschluß eine Anlage beigegeben, die folgenden Wortlaut hat:

„Bisher ist in unserer Landeskirche überwiegend das Apostolikum im Gottesdienst gemeinsam gesprochen worden. Der Reichtum gottesdienstlicher Bekenntnisse ist aber größer. Deshalb sollte in den nächsten Monaten bis Pfingsten 1973 in allen Gemeinden und Gemeindekirchenräten unserer Landeskirche über die Bedeutung und Stellung gottesdienstlicher Glaubensbekenntnisse informiert und nachgedacht werden. Dabei ist der neue ökumenische Apostolikumtext durchzusprechen. Es sollte aber auch zum Gebrauch der anderen agendarischen Bekenntnisse (Nicänum, Glaubenslied) ermutigt werden. Außerdem sollten vorliegende neue Glaubensbekenntnisse durchdacht und erprobt werden. Zusätzlich könnte die Erarbeitung neuer Bekenntnisse durch Gemeindekreise versucht werden. In diesem Zusammenhang ist ab Pfingsten 1973 in den Gemeinden unserer Landeskirche beim gottesdienstlichen und unterrichtlichen Gebrauch des Apostolikums der neue ökumenische Text zu benutzen.“

In Bezug auf die in der Anlage vorgeschlagene Erprobung neuer Glaubensaussagen verweisen wir auf unsere diesbezügliche Veröffentlichung in Nr. 6, Seite 53 ff. des Amtsblattes und die dort abgedruckten Vorschläge hin.

In Vertretung:

Labs

Nr. 5) Sonderspende Antirassismusprogramm

Evangelisches Konsistorium

C 20910 — 14/72

Greifswald,

den 29. Dezember 1972

Nachstehend veröffentlichen wir einen Aufruf der Konferenz der Kirchenleitungen zur 2. Sonder-

spende für das Antirassismusprogramm des Ökumenischen Rates der Kirchen, die während der Passionszeit 1973 eingesammelt werden soll. Wir bitten, diesen Aufruf für die Abkündigungen — insbesondere am Sonntag Invokavit (11. März 1973) — zu verwenden.

Eingehende Sonderspenden sind mit der Kennzeichnung „für Antirassismusprogramm“ zusammen mit den Kollekten über die Superintendenturen an uns abzuführen.

Gienke

Aufruf

zur Sonderspende für das Antirassismusprogramm
in der Passionszeit 1973

Zwei Jahre sind vergangen seitdem die Konferenz der Kirchenleitungen die Gemeinden dazu aufgerufen hatte, sich an dem Antirassismusprogramm des Ökumenischen Rates der Kirchen zu beteiligen. Vieles ist seither geschehen. Aus den Erträgen der ersten Sonderspende von nahezu einer Million Mark haben wir Brüdern und Schwestern in der Menschheitsfamilie, denen Grundrechte menschlicher Gemeinschaft vorenthalten werden, materielle Hilfe leisten können, so, wie wir es uns vorgenommen hatten.

Schulbücher für den Elementarunterricht in Mathematik, Medikamente und Schulmaterialien sind den Befreiungsbewegungen im Süden Afrikas zugegangen. Verwundete und kranke Mitglieder von Befreiungsbewegungen konnten in unserem Land Heilung finden. Diese Hilfen haben dankbares Echo gefunden.

Von gleicher Bedeutung wie die materielle Hilfe ist uns von Anfang an die Bewußtseinsbildung in unseren Gemeinden erschienen. Fünf Materialsammlungen sind für Studien- und Informationszwecke verbreitet worden. Zwei Konferenzen wurden abgehalten, um kirchliche Mitarbeiter für den notwendigen Denk- und Lernprozeß zuzurüsten. Es ist gut, daß ein leidenschaftliches Gespräch über Rassismus, Unterdrückung, Gewalt und Gerechtigkeit unter uns in Gang gekommen ist. Dies muß fortgesetzt werden.

Die Herausforderung durch den Rassismus besteht weiter. Wir bleiben gefragt: Tut ihr genug? Und wir müssen auch heute antworten: Nein! Diejenigen, die versuchen, rassische Unterdrückung zu beseitigen, bedürfen auch weiter der Zeichen unserer Solidarität in Wort und Tat. Der Zentralausschuß des Ökumenischen Rates der Kirchen hat auf seiner Tagung in Utrecht 1972 den Antirassismusfonds verdoppelt und weitere Organisationen rassistisch unterdrückter Gruppen in die Verteilerliste aufgenommen. Für uns haben sich in der Zusammenarbeit mit dem Afro-Asiatischen Solidaritäts-Komitee Wege für praktische Verwirklichung von Solidarität mit rassistisch Unterdrückten aufgetan. Als nächste Möglichkeit für die Realisierung unserer Spenden nennen wir ein Mathematikbuch für die Aufbaustufe. Auch die Heilbehandlungen für Verwundete und Kranke werden fortgesetzt. Ausbildungsmaterial für Hebammen ist

besonders erbeten worden und kann aus unseren Geldern beschafft werden. Ein dringender Wunsch besteht nach Kleiderstoffen und auch nach Zelten und Zeltausrüstungen. Wir sind froh, daß wir mit unseren Hilfen auf ausdrückliche Wünsche der Befreiungsbewegungen eingehen können.

Solidarität heißt mitbetroffen sein. Die Konferenz der Kirchenleitungen ruft daher die Gemeinden zum zweiten Mal zu einer Spende für das Antirassismusprogramm des Ökumenischen Rates der Kirchen im Rahmen der Aktion „Brot für die Welt“ auf. Wir wollen sie in der Passionszeit 1973 sammeln.

Die Kirche des leidenden Herrn gehört auf die Seite der Unterdrückten und Entrechteten. Sie steht unter dem Wort des Psalmisten:

„Schaffet Recht den Armen und Waisen und helft den Elenden und Bedürftigen zum Recht.“

B. Hinweise auf staatl. Gesetze und Verordnungen

Nr. 6) a) Anordnung über Regelungen im Reiseverkehr von Bürgern der DDR

b) Anordnung über Einreisen von Bürgern der BRD in die DDR

c) Elfte Durchführungsbestimmung zum Pass-Gesetz der Deutschen Demokratischen Republik

Evangelisches Konsistorium

C 12001 — 5/72

Greifswald,

den 7. November 1972

Wir verweisen auf die zum 17. Oktober 1972 in Kraft getretenen, o. a. Bestimmungen, die im Gesetzblatt DDR 1972 II Nr. 61 S. 653—654 veröffentlicht sind und hier nachstehend abgedruckt werden:

Anordnung
über Regelungen im Reiseverkehr
von Bürgern der DDR
vom 17. Oktober 1972
— GBl DDR 1972 II S. 653 —

Zum Reiseverkehr von Bürgern der DDR nach nichtsozialistischen Staaten und Westberlin wird in Durchführung der Beschlüsse des Ministerrates der DDR folgendes angeordnet:

§ 1

(1) Bürgern der DDR kann auf Einladung von Verwandten die Ausreise aus der DDR nach nichtsozialistischen Staaten, die die Reisedokumente der DDR anerkennen, und nach Westberlin in dringenden Familienangelegenheiten genehmigt werden.

(2) Dringende Familienangelegenheiten im Sinne des Abs. 1 sind Geburten, Eheschließungen, lebensgefährliche Erkrankungen und Sterbefälle. Das Vorliegen dieser Gründe ist durch Urkunden bzw. amtsärztliche Bestätigungen nachzuweisen.

(3) Genehmigungen zur Ausreise in dringenden Familienangelegenheiten können den in der DDR wohnhaften Großeltern, Eltern, Kindern und Geschwistern erteilt werden.

§ 2

(1) Bürgern der DDR, die das gesetzliche Rentenalter erreicht haben oder Invaliden sind, kann außer den in § 1 genannten Fällen wie bisher die Ausreise aus der DDR nach nichtsozialistischen Staaten und Westberlin zum Besuch ihrer Verwandten genehmigt werden.

(2) Die Ausreise kann einmal oder mehrmals bis zu einer Dauer von insgesamt 30 Tagen — bei Reisen nach Staaten außerhalb Europas bis zu 3 Monaten — im Jahr genehmigt werden.

§ 3

(1) Bei der Beantragung von Ausreisen nach nichtsozialistischen Staaten und Westberlin haben Berufstätige eine schriftliche Zustimmung ihrer Arbeitsstelle vorzulegen.

(2) Die Ausreise nach nichtsozialistischen Staaten und Westberlin kann in dringenden Fällen mit Pkw genehmigt werden.

Anordnung

über Einreisen von Bürgern der BRD in die DDR vom 17. Oktober 1972

— GBl DDR 1972 II S. 654 —

Zum Reiseverkehr von Bürgern der BRD in die DDR wird in Durchführung der Beschlüsse des Ministerrates der DDR folgendes angeordnet:

§ 1

(1) Bürger der BRD können auf Einladung ihrer in der DDR wohnhaften Verwandten und Bekannten aus privaten Gründen oder auf Einladung der zuständigen Organe der DDR aus kommerziellen, kulturellen, sportlichen oder religiösen Gründen in die DDR einreisen.

(2) Die Einreise zum Besuch von Verwandten und Bekannten kann einmal oder mehrmals bis zu einer Dauer von insgesamt 30 Tagen im Jahr genehmigt werden.

(3) Der Aufenthalt wird in der Regel für das gesamte Gebiet der DDR erteilt.

§ 2

Bürger der BRD können auf der Grundlage entsprechender Vereinbarungen zwischen der Generaldirektion des Reisebüros der DDR und Reisebüros der BRD als Touristen in die DDR einreisen.

§ 3

Die Einreise kann mit Pkw genehmigt werden, wenn

- a) es sich um dringende Einreisen handelt oder das Reiseziel mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht rechtzeitig erreicht werden kann oder der Zielort verkehrsgünstig liegt,
- b) die Einreise mit Kindern bis zu 3 Jahren erfolgt,
- c) Einreisende wegen Körperbehinderung auf die Benutzung von Pkw angewiesen sind,
- d) es sich um Einreisen aus kommerziellen, kulturellen, sportlichen oder religiösen Gründen handelt.

§ 4

Berechtigungsscheine zum Empfang von Einreisevisa für Bürger der BRD sind

- a) von den in der DDR wohnhaften Bürgern bzw. den einladenden Stellen bei den dafür zuständigen staatlichen Organen (Dienststellen des Paß- und Meldewesens oder Räte der Städte und Gemeinden) und
- b) im Falle der Einreise als Tourist von den Bürgern der BRD bei der Generaldirektion des Reisebüros der DDR über Reisebüros der BRD

zu beantragen.

Elfte Durchführungsbestimmung
zum Paß-Gesetz

der Deutschen Demokratischen Republik
vom 17. Oktober 1972
— GBl DDR 1972 II S. 653 —

Gemäß § 10 des Paß-Gesetzes der Deutschen Demokratischen Republik vom 15. September 1954 (GBl. Nr. 81 S. 786) wird im Einvernehmen mit dem Minister für Auswärtige Angelegenheiten zur Änderung der Fünften Durchführungsbestimmung vom 11. Juni 1968 zum Paß-Gesetz der Deutschen Demokratischen Republik (GBl. II Nr. 58 S. 331) folgendes bestimmt:

§ 1

Der § 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Das Einreisevisum für Bürger der Bundesrepublik Deutschland wird an den Grenzübergangsstellen der Deutschen Demokratischen Republik oder bei den in dritten Ländern bestehenden Auslandsvertretungen der Deutschen Demokratischen Republik bei Vorlage eines Berechtigungsscheines oder einer anderen Bestätigung erteilt. Berechtigungsscheine können von den in der Deutschen Demokratischen Republik wohnhaften Bürgern, soweit sie dies wünschen, bzw. den einladenden Stellen bei den dafür zuständigen staatlichen Organen beantragt werden. Bürger der Bundesrepublik Deutschland, die als Tourist einreisen wollen, beantragen die Berechtigungsscheine bei den dafür zuständigen Stellen. Das Ausreisevisum wird von den zuständigen Dienststellen der Deutschen Volkspolizei erteilt.“

In Vertretung
Dr. K a y s e r

C. Personalmeldungen

Die Prüfung als Wirtschaftshelferin haben vor dem Prüfungsamt beim Evangelischen Konsistorium am 30. Oktober 1972 bestanden:

Die Schülerinnen des Seminars für kirchlichen Dienst

Ina **Dahlmeier**, geb. am 2. 6. 1954 in Jarmen
Marianne **König**, geb. am 3. 3. 1953 in Wasdon
Edda **Semmler**, geb. am 2. 8. 1952 in Löbnitz
Annemarie **Wisch**, geb. am 16. 11. 1952 in Lutherstadt Wittenberg

Ausgeschieden:

Aus dem Dienst unserer Landeskirche ist ausgeschieden Pfarrer Joachim **Hoelt**, Ueckermünde,

Kirchenkreis Ueckermünde, mit Wirkung vom 1. 10. 1972 durch Übernahme eines Dienstes in einer anderen Landeskirche.

Aus dem Dienst unserer Landeskirche ist ausgeschieden Pfarrer Hans-Joachim **Bengs**, Ferdinands-hof, Kirchenkreis Pasewalk, mit Wirkung vom 1. 12. 1972 durch Übernahme eines Dienstes in einer anderen Landeskirche.

D. Freie Stellen

E. Weitere Hinweise

F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst

Nr. 7) Zur Bibelwoche 1972/73

Anregung für die Auslegung des Jonabuches
Fortsetzung der Nr. 6 — Abl. Nr. 10/1972

2) **So ist der Mensch! Jona als „offene“ Figur.**

Am zweiten Abend stellen wir Jona und sein Verhalten in das Blickfeld. Jona=Taupe ist zuerst „Israel“ des 4. vorchristlichen Jahrhunderts. Einige Informationen über jene Zeit sind hilfreich (siehe Ausführungen bei Schmutzler!).

Es war die Zeit der großen „Scheidung“, Abgrenzung Israels von der heidnischen Umwelt. Ehen mit nicht-israelischen Frauen werden geschieden. Nichts Fremdes durfte eindringen. Es durfte keinen Kompromiß geben. „Restauration“ war die Grundhaltung. Reinerhaltung von Kult und Glaube! Scheidung zwischen Erwählten und Nichterwählten! Neue Gotteserfahrung durfte die alte nur bestätigen oder verfiel dem Argwohn des Illegitimen. Man kann diesen Jona verstehen als Menschen seiner Zeit. Aber ist dieser Jona das wirkliche Israel Gottes? Hat Israel nicht von Anfang an einen anderen Auftrag als „Restauration“, Scheidung? Droht es nicht durch seinen freiwilligen Rückzug ins Ghetto sich und die Welt um die von Gott verheißene Zukunft zu bringen?

Israel kann nur bestehen als Israel für die Anderen. Jona kann nur leben als Jona für „Ninive“ — für die gottlose Welt.

Alle Teilnehmer an dem zweiten Abend der Bibelwoche sollten nun im neuen Durchlesen des ganzen Jonabuches alles zusammenbringen, was von Jona ausgesagt wird. Jona ist der Mensch, der zwar das alte Credo rezitieren kann, aber nicht mehr mit dem Gott reden will, der Interesse an Ninive hat. Und doch muß er schreien zu Gott.

Er kann wieder schreien in der Neugeburt. Aus dem Ungehorsamen wird der Gehorsame, der sich senden läßt. Und dann bleibt sein Herz kalt — er verweigert Mitfreude — er will wieder sterben. Jona wird zur „offenen“ Figur. So ist der Mensch! Wir sehen im Jona-Spiegel das Rätsel des frommen Menschen — wie kompliziert ist er!

3) Noch einmal: So ist der Mensch!

Am dritten Abend steht noch einmal Jona im Blickfeld, nun aber vor allem der Jona im 3. und 4. Kapitel. Die Wiedergeburt ist nur eine Episode. Er will nur den Gott der klaren Grundsätze kennen. Hier Israel — dort Ninive — hier Gott — dort Gottlosigkeit. Jona — obwohl selber ein Erretteter — bleibt bei seinem Standpunkt. Jonas Verhalten wird wiederum in seinem Gebet (4,2 ff) gedeutet. Dieses Gebet gewährt einen Einblick in Jonas Seelenleben. „Da bäumt sich rechthaberischer Trotz auf; „Das ist's ja, was ich dachte“ . . . Selbstrechtfertigung wird mit korrekter Bibelkenntnis durchgeführt“. Das alte Credo Ex 34,4 wird zitiert.

Mit Jona kann man nicht mehr reden. Sein letztes Wort in dieser Dichtung: „Mit Recht zürne ich bis an den Tod.“ (4,9). Ninive wird gerettet — Ninive kann sich wandeln — aber Jona? Er will nicht. Das ist seine „sehr große Bosheit“ (4,1). — „Was ist das Gebet für ein entsetzliches Gemenge von exaktem theologischem Wissen und hartnäckigem Selbstbewußtsein, von dreister Empörung und müder Depression“! 3)

Der hebräische Urtext des Gebetes bringt 9 mal das Ich Jonas zur Sprache. So ist er mit sich selbst beschäftigt! Er kann nicht das Ja finden zu Jahwes neuer Barmherzigkeit — zur Wende Gottes zu seinen verlorenen Geschöpfen. Jona bereitet Gott viel mehr Schwierigkeiten als es die „Heiden“ getan haben. Aber diesem Jona gilt das ganze Ringen Gottes. Er läßt ihn nicht fallen. Jona, verstehst du nicht? Gott hält die ganze Welt, Gott braucht dich — Jona — dich . . . für die Welt.

4) So ist Gott!

Am vierten Abend stellen wir Jahwe und sein Ringen um Jona als Boten für Ninive in den Mittelpunkt. Es lohnt sich wiederum das ganze Jonabuch unter diesem Aspekt zu lesen. Wir werden in das große Staunen kommen. An diesem Abend wird es möglich sein, diesen Gott als Vater Jesu an der Botschaft der neutestamentlichen Zeugen zu entdecken. Wir sollten die Linien zum NT — vor allem zu Lk — aber auch zu Matth. 18 ausziehen. Man kann gerade Lk 15 ff als die neue Jona-Geschichte die Jesus erzählt hat, begreifen. Die Freiheit Gottes sehen wir in dem Ringen Gottes um Jona. Mit Humor — wir sollten auch das befreiende Lachen lernen in dieser Bibelwoche! — schildert der biblische Erzähler die vielen Versuche Gottes, Jona zum wirklichen Leben zu zwingen. Was bietet dieser Gott nicht alles auf! Sturm, Seegang, das eigenartige Transportmittel — die Staude, den Wurm und vor allem sein immer neues Reden mit

Jona. Jona's Widerstreben kann immer nur Gottes Werk erweitern.

5) Noch einmal: So ist Gott — so grenzenlos barmherzig!

Die große Schlußfrage Gottes am Ende des Buches faßt alles zusammen, was wir lernen sollen: „Mich jammert Ninive . . .“. Gott besteht auf dem Recht seines Wunders, nämlich des Wunders seiner Güte — wir dürfen Matth. 20,1—16 mit heranziehen und damit zugleich die Frage nach der Vollmacht Jesu stellen. Gott will die freiwillige Zustimmung zu seinem weltweiten Mitleid, zu seinem Lebensrettungswerk in der Welt. Davon lebt Jona. Davon aber leben auch wir, die wir so oft wie Jona sind und wie Jona denken und handeln. An diesem Abend darf die „seelsorgerliche“ Seite unserer Verkündigung besonders zum Tragen kommen. „Die Befreiung ist Dein“ (2,10). Die wirkliche Wiedergeburt, die Anbetung in „Geist und Wahrheit“ — das Freiwerden für die Anderen — all das kann zur Sprache kommen.

6) Hoffnung für die Welt!

Die beiden letzten Abende mit den Themen „Hoffnung für die Welt!“, „Seid gnädig ihr Christen“ erfordern besonders sorgfältige Vorbereitung dessen, der die Bibelwoche durchführt. Die beiden Abende verhalten sich zueinander wie im NT der Indikativ zum Imperativ — oder anders formuliert wie Evangelium und Gesetz. Wir sind immer zuerst die Beschenkten — die wunderbare Seite Gottes aber lockt unseren Dank, unsere Buße und unser Werk hervor. Der Psalm 2,3—10 wird uns stets — ohne daß wir jeweils verbus expressis darauf Bezug nehmen — in unserem Gedankengang leiten.

„Das Jonabuch ist von einer provozierenden Hoffnung durchzogen“ (Dr. Schmutzler). Ernst Lange hat seine Jonapredigten als Buch mit dem Titel „Die verbesserliche Welt“ herausgegeben. Er beschreibt in m. E. überzeugender Weise die lebens- und glaubensnotwendige Hoffnung auf eine Verbesserungsfähigkeit der Welt. „Unsere Frage ist: „Wie wird aus der Hoffnung, daß Gott der Befreier sein werde, die Erfahrung, daß ER es wirklich ist? . . .“ Darauf gibt uns das Jonabuch eine seltsame Antwort: Die Geschichte der Befreiung beginnt da, wo der Mensch seinen Unglauben einzugestehen wagt. Die Geschichte der Erfahrung Gottes beginnt da, wo Gott ernstlich in Frage steht. Die Geschichte der Freude beginnt da, wo einer mit seinen Leiden Ernst macht. (4) Im Psalm 2,3—10 wagt es einer zu den „Wogen“ Deine Wogen, zur „Flut“ Deine Flut zu sagen. Wir machen uns die Tür zur Freiheit nicht selber auf. Sie ist nur von außen zu öffnen. Was wir aber tun können: warten und schreien „Mach auf Herr . . .“ „Die Befreiung ist Dein!“

Das Buch Jona „erzählt den Juden die schockierende Geschichte von der möglichen Verbesserung der Unverbesserlichen, von der Buße, Erneuerung, Vermenschlichung Ninives.“ Ninive ist der Inbegriff der unverbesserlichen Menschheit...“ Hier wird nicht einfach eine unglaubliche Geschichte erzählt. Sondern es wird den Hörern der jüdischen Gemeinde des 4. Jahrhunderts gesagt: Wenn ihr bundestreue Juden sein wollt, gehorsame Kinder Eures Gottes, Zeugen der Hoffnung für die Welt, dann dürft und müßt ihr an die Bekehrbarkeit Ninives glauben, mehr noch, dann müßt ihr für die Bekehrung Ninives arbeiten unter Einsatz eures Lebens oder ihr nehmt euren Gott nicht ernst. Das ist die eigentliche Zumutung. Sie wäre eine Utopie, wenn es nicht die Buße Gottes — die Umkehr — die Wende Gottes zu seinen verlorenen Geschöpfen gäbe. Weil es diese Wende Gottes gibt, darum gibt es die Buße Ninives, die Verbesserung der unverbesserlichen Welt von innen heraus. „...“ Jona soll heraus aus seiner frommen Gleichgültigkeit — hinein in den Friedensdienst an der Welt.“

An diesem Abend ist von dem Friedensdienst der CHRISTEN heute zu sprechen. Das kann aber nur legitim geschehen, wenn der Friedensdienst dessen, der „mehr ist als Jona“ — Jesu von Nazareth — klar und deutlich herausgestellt ist.

7) „Seid gnädig ihr CHRISTEN!“

Dieser Satz stammt aus den Schlußworten des „Meteor“, einer Komödie von Fr. Dürrenmatt. Es ist ein schockierendes Stück, das Christenmenschen zu einem neuen Nachdenken über den Sinn des Lebens, über Sterben und Auferstehung zwingen kann. Auch der biblische Erzähler der Jonadichtung hat seine Zeitgenossen schockiert. Er hat das getan, was B. Brecht „verfremden“ nennt. Es heißt bei Brecht: „Wir bitten euch aber, was nicht fremd ist, findet befremdlich! Was gewöhnlich ist, findet unerklärlich! Was da üblich ist, das soll euch erstaunen! Was die Regel ist, das erkennt als Mißbrauch. Und wo ihr den Mißbrauch erkannt habt da schafft Abhilfe!“ (aus: „Die Ausnahme und die Regel.“)

Die „Verfremdung“ ist kein Feind der Tradition. Sie steht in ihrem Dienst, indem sie auf Umwegen das Alte neu werden läßt. So wird auch in der Gestalt des Jona ein sehr verfremdetes Bild Israels geboten, „nur zu dem einen Zweck, um Ohren neu zu öffnen für die Wahrheit des alten Credo Israels (Ex 34, 4 ff), nachdem die Traditionen frommer Gewohnheiten sie ihnen verklebt hatten. (5) Kommt Gott mit Jona zum Ziel? Die Dichtung endet mit dem Fragezeichen, wie spä-

ter der Herr in seinem Gleichnis von dem barmherzigen Vater und seinen beiden Söhnen (Lk 15) es offen läßt — ob der ältere Bruder, zur Mitfreude bereit, am Fest teilnimmt. Kommt Gott mit seinen CHRISTEN heute zum Ziel?

Der letzte Abend dieser Bibelwoche wird vor allem das diakonische Handeln der Christen nach allen Seiten herausarbeiten können.

Warum wirken wir so oft auf Andere wie eine geschlossene Gesellschaft, die vornehmlich mit den eigenen Fragen beschäftigt ist? Warum sind wir oft so befangen im Umgang mit Nichtchristen und in profilierter Mitarbeit an den Sachfragen der heutigen Welt? Warum gelingt es uns so selten, die Botschaft von der Rechtfertigung des Gottlosen glaubhaft neu zu sagen und durch unser Handeln aufleuchten zu lassen?

Schlußbemerkung:

Es wird deutlich geworden sein, daß dieser Entwurf die Anwendung der Bibelarbeit in Gesprächsform fordert. „So sei denn während der Bibelwoche alle Bemühung darauf gerichtet, die aktive Mitarbeit der Gemeindeglieder über die jeweiligen Schriftaussagen in Gang zu bringen...“

Die Bibelwoche als Gespräch aller mit allen, im gemeinsamen Hören auf das, was Gott uns durch das Zeugnis der Heiligen Schrift sagen will...“ (6)

(6) Wolfgang Schenk Bibelarbeit und Bibelwoche Evangl. Verlagsanstalt Berlin 1971

Dr. Biermann

Nr. 8) Aufruf des Gustav-Adolf-Werkes zur Kindergabe 1972/1973

In dem nun beginnenden Kirchenjahr — vom 1. Advent 1972 bis zum Ewigkeitssonntag 1973 — ist die Kindergabe des Gustav-Adolf-Werkes in der DDR für den Um- und Ausbau der Stadtkirche in Hagenow (Mecklenburg) bestimmt. Die im Jahre 1879 nach vierteljähriger Bauzeit eingeweihte neugotische Kirche kann wegen ihres sehr schlechten baulichen Zustandes seit einigen Jahren nicht mehr benutzt werden. Ein Um- und Ausbau wurde im Herbst 1968 beschlossen. Die umfangreichen Arbeiten setzten bereits im Jahre 1969 ein. Der Bauplan sieht vor, das Längsschiff der kreuzförmigen Kirche zwischen dem Turm und dem Querschiff abzutragen. In dem verbleibenden Teil des Kirchengebäudes, der aus dem Altarraum und dem Querschiff bestehen wird, werden nach einer Umstellung des Altars, der Kanzel und des Gestühls in einem hellen, freundlichen und modernen Kirchenraum ca. 500 Personen Platz finden.

Die Hagenower Kirchengemeinde mit ihren beiden Pfarrstellen, ihren 9000 Gemeindegliedern und ihren zehn umliegenden Ortschaften ist auf die Erhaltung dieses, ihres einzigen Gotteshauses dringend angewiesen. Die im Jahre 1970 unweit der

(4) S. 28/29

(5) E. Wolff Bibelarbeit über Jona 4

Kirche aus Fertigteilen aufgestellte Baracke, die während der Kirchbauzeit der Gemeinde auch als Gottesdienstraum dient, reicht bei weitem nicht aus, zumal in Hagenow, dem zentralen Ort der Propstei immer wieder für übergemeindliche Veranstaltungen ein größerer Kirchenraum gebraucht wird.

Die Kirchgemeinde Hagenow will für den Um- und Ausbau ihrer Kirche mindestens 50.000,— M aufbringen. Aber dieser Betrag und auch ein erheblicher Bauzuschuß der mecklenburgischen Landeskirche reichen nicht aus, um die hohen Baukosten zu decken. Die Hagenower Gemeinde ist dringend auf die Hilfe anderer Gemeinden angewiesen. Darum wurde die Kirchengabe 1972/73 des Gustav-Adolf-Werkes für die Kirchgemeinde in Hagenow bestimmt.

Wir bitten alle Kinder in den evangelischen Gemeinden in der DDR, sich an der Kindergabe zu beteiligen und mit ihren Geldspenden bei dem Um- und Ausbau der Stadtkirche in Hagenow zu helfen.

Ein Filmstreifen, der in Hagenow zusammengestellt und erläutert wurde, wird kostenlos zugesandt. Im Bedarfsfall kann der Filmstreifen mit dem dazugehörigen Text auch bei der Bildstelle des Jungmännerwerkes in 301 Magdeburg, Hese-kielstr. 1, oder beim Gustav-Adolf-Werk in 7031 Leipzig, Pistorisstr. 6, kostenlos bezogen werden.

Die Kollektenerträge bittet das Gustav-Adolf-Werk entweder auf das Postscheckkonto Leipzig Nr. 3830 oder auf das Konto Nr. 5602-37-406 bei der Stadt-Sparkasse Leipzig (Gustav-Adolf-Werk in der DDR) mit dem Vermerk „Kindergabe“ (Codierungszahl 249-313) zu überweisen. Die Kollektenträge können auch mit der Zweckangabe an das zuständige Rentamt oder an die Hauptgruppe Greifswald des Gustav-Adolf-Werkes (SP Grimmen 1032-35-990; — Codierungsnummer beachten! —) überwiesen werden.

Nr. 9) Das gottesdienstliche Glaubensbekenntnis

Referat auf der Landessynode in Züssow, 4. 11. 72

Die zum Gebrauch im gesamten deutschen Sprachgebiet von der „Arbeitsgemeinschaft für liturgische Texte“ der Kirchen des deutschen Sprachgebietes (ALT) geschaffene Neuübersetzung des apostolischen Glaubensbekenntnisses ist nicht nur zusammen mit den anderen Ordinariumstexten am 4. 3. 71 von der Deutschen Bischofskonferenz der römisch-katholischen Kirche approbiert und im deutschen Meßbuch aufgenommen worden. Nachdem Rat und Kirchenkonferenz der EKD am 18./19. 5. 71 die evangelischen Kirchen in der BRD darum gebeten hatten, haben bereits zahlreiche von ihnen, dazu andere evangelische Kirchen im deutschen Sprachraum die Einführung des neu geschaffenen Apostolikumtextes beschlossen. In der DDR stehen die gleichen Beschlüsse auf der Tagesordnung einiger jetzt im Herbst tagender Landessynoden. Nicht wenige evangelische Kirchen haben sich überdies bereit gezeigt, auch die Neu-

übersetzung des sogenannten „nizänischen“ Glaubensbekenntnisses mindestens zum Gebrauch freizugeben. Sie, meine verehrten Synodalen, werden sich erinnern, daß ich bereits auf der Synodaltagung im März ds. Js. über die Entstehung dieser Texte, zu denen ja auch der uns längst vertraut gewordene Vaterunser-Text gehört, ausführlich berichtet habe. Ich erläuterte damals auch die Neufassung in ihren wesentlichen Punkten; zugleich darf ich an meine ins Einzelne gehende Kommentierung in Nr. 3 dieses Jahrgangs unseres Amtsblattes erinnern. Außerdem brachten dessen Nr. 6 grundsätzliche Ausführungen zur Frage des Bekenntnisses aus der Feder des Thüringer Pfarrers Dr. Henschel, der unserem kleinen, vom Bund der Ev. Kirchen in der DDR mit der Schaffung von Informationsmaterial beauftragten Ausschuß angehört hat. Ebenso wurde in der gleichen Synode des Amtsblattes einem Wunsch der März-Synode durch Beispiele von Versuchen, das Glaubensbekenntnis neu zu formulieren, entsprochen. Ich darf hier gleich einfügen, daß die aus den Liturgischen Ausschüssen der EKU und der VELKDDR und Mitarbeitern der Lutherischen Liturgischen Konferenz neugeschaffene Liturgische Konferenz des Bundes bereits auf ihrer ersten Sitzung einen kleinen Ausschuß damit beauftragt hat, eine Hilfe für die Erarbeitung zeitnaher Bekenntnisse zu schaffen. Das sollte Ihnen bewußt machen, wie brennend heute weithin die Frage des gottesdienstlichen Credo geworden ist. Ich möchte darum auch nicht wiederholen, was ich im März an dieser Stelle zu Geschichte und Text der neuen Apostolikumfassung vorgetragen habe. Mir will scheinen, daß wir die auf dieser Synode geforderte Entscheidung nur verantwortlich fällen können, wenn wir sie in einem größeren Rahmen sehen. Darum meine ich, Sie um die Geduld bitten zu dürfen, mit mir über Geschichte und Bedeutung des Credo im evangelischen Gottesdienst nachzudenken.

Ohne hier mein Quellenmaterial im einzelnen vorführen zu können, möchte ich zunächst den **geschichtlichen Befund** in seinen Hauptpunkten skizzieren:

Einer auf die römische Messe zurückgehenden, breiten lutherischen Tradition entspricht der Gebrauch des **Nizänum** im Gottesdienst. Es tritt freilich schon gegen Ende des 17. Jh. zurück und wird um 1800 so gut wie garnicht mehr gebraucht. Erst das Luthertum des 19. Jh. hat es, jedenfalls für die Festtage wieder aufgenommen, und die gegenwärtige lutherische Agende fordert es für alle das Abendmahl einschließenden Gottesdienste. Auch die Preußische Agende von 1895 hat seinen Gebrauch „zu Zeiten“, „wo es üblich ist“, zugestanden. Ebenso nennt es die EKU-Agende von 1959 als zweite Form für das Glaubensbekenntnis. Viel länger hat sich das Nizänum in der von Luther geschaffenen Liedform gehalten „Wir glauben all an einen Gott“ (EKG 132). Entsprechend seinem 1823 festgestellten Gebrauch in Ostpreußen, Sachsen und Brandenburg muß die Preußische Agende von 1829 Luthers Glaubenslied als eine fakultative Form des Credo zugestehen, ja deren

Revision von 1895 erlaubt es „bei feierlichen Veranlassungen“ sogar in Gemeinden, „wo es nicht üblich ist“. Die jetzige EKV-Agenda nennt es als dritte Form für das Glaubensbekenntnis.

Mit gutem Grund kann man das Nizänum als das wirklich „ökumenische“ Gottesdienstbekenntnis bezeichnen, weil es auf Druck Kaiser Heinrichs II. seit 1014 in der römischen Messe, aber schon seit 515 auch in der ostkirchlichen Meßliturgie — hier mit Beschränkung des Ausgehens des Geistes nur auf den Vater — seinen festen Platz hat.

Wenn zwar auch das Nizänum ursprünglich ein später erweitertes Taufbekenntnis von Jerusalem ist, hat doch in der Tauf liturgie das **Apostolikum** bis heute seinen eigentlichen Ort. Zuerst dringt es darüber hinaus in Süddeutschland in eine bestimmte, dort heimische Form des spätmittelalterlichen Predigtgottesdienstes ein, aber hier mit katechetischer Abzweckung. Oberdeutsche reformatorische Ordnungen, etwa Nürnberg und Straßburg 1525, haben es von daher zuerst auch in den Meßgottesdienst übernommen. Aus der gleichen Tradition heraus begegnet es in Zwinglis Gottesdienstordnungen. Calvin kennt ein Credo und zwar das Apostolikum nur im Abendmahlsgottesdienst. Seinen Siegeszug als bis heute meist gebrauchtes Bekenntnis im evangelischen Gottesdienst, auch in lutherischen Kirchen, dankt das Apostolikum dem „Liturgiker auf dem Königsthron“, Friedrich Wilhelm III. von Preußen, und der Breitenwirkung der Preußischen Agenda im 19. Jh. In der Bevorzugung dieser Credoform hat sich zweifellos die reformierte Konfessionszugehörigkeit des Hohenzollernhauses ausgewirkt. Heute sollte nicht vergessen werden, daß schon zu Ausgang des 19. Jhs am Apostolikum als der im evangelischen Gottesdienst fast zur Regel gewordenen Bekenntnisform sich der sogen. „Apostolikumsstreit“ entzündete. Vergessen sei nicht die Warnung, die 1896 Adolf von Harnack entschieden und doch besonnen aussprach: „Die Aufgabe, den alten evangelischen Glauben neu, schlicht und klar in der Sprache der Gegenwart auszusprechen, dürfen wir nicht aufgeben.“ Friedrich Spitta fällt in der damaligen Situation über das Apostolikum das kritische Urteil: „Das Apostolikum nun gar, mag man sonst über seinen Wert urteilen, wie man will, ist doch anerkanntermaßen nichts weniger als eine spezifische Bezeugung des Gnadestandes des Christen. Es fehlt ihm ja gerade, wie das mit Recht so oft betont ist, die für die evangelische Auffassung des Christentums unentbehrliche subjektive Seite. Seine Bedeutung liegt in seinem auch für die Christenheit der Gegenwart wichtigen historischen Charakter“. Doch all solche Einwände haben die bis heute monopolartige Stellung des Apostolikums in der evangelischen Liturgie nicht beeinträchtigen können. Im Gegenteil hat die mit dem Namen Karl Barth gekennzeichnete theologische Bewegung in den zwanziger Jahren dessen Geltung nur untermauert. Der Kirchenkampf im „Dritten Reich“ mußte dann zum betonten Gebrauch gerade des Apostolikums führen, und dieser wurde durch das damals erst üb-

lich gewordene gemeinsame Sprechen bis heute verfestigt.

Heute dürfte die wenig bekannte Tatsache von Interesse sein, daß die evangelische Gottesdienstgeschichte immer wieder auch **andere Ausdrucksformen** des gottesdienstlichen Bekennens aufweist. Nachdem schon seit der Mitte des Reformationsjahrhunderts einzelne Beispiele dafür festzustellen sind, wird seit dem 17. Jh. die Alternative „Luthers Glaubenslied oder ein anderes Glaubens- bzw. Vertrauenslied“ immer häufiger zu Gunsten des letzteren entschieden. Selbstverständlich gilt das dann für die Aufklärung, die überhaupt gern liturgische Stücke durch Lieder ersetzt. Noch die Preußische Agenda von 1834 gestattet „ein anderes, das christliche Glaubensbekenntnis enthaltendes“ Lied, und selbst die Revision von 1895 sagt: „Wo es bisher üblich war, kann an Stelle . . . ein anderer kirchlich genehmigter Glaubensgesang gesungen werden“. Ein solcher hochwertiger Glaubensgesang, der sogar Luthers Autorität für sich geltend machen kann (WA 50, 262 ff), ist dabei völlig außer Sicht gekommen: das Tedeum (EKG 137). Man muß die hinreißende Gewalt dieses großen trinitarischen Lobgesangs, womöglich im Wechsel zwischen Chor und Gemeinde und begleitet von Pauken und Trompeten, in einem festlichen Gottesdienst selbst erlebt haben, um zu erkennen, welch unvergleichlichen Ausdruck des Glaubens es hier für unseren Gottesdienst zurückzugewinnen gilt.

Schließlich sei nicht vergessen, wie man sich immer wieder auch um **Neuformulierungen** des evangelischen Glaubens für den gottesdienstlichen Gebrauch bemüht hat. Es entspricht der Orientierung der Aufklärung nicht an der Kirche als Gesamtheit, sondern an der realen Einzelgemeinde und ihrer kulturell-gesellschaftlichen Situation, daß man dem Zeitempfinden auch in neuen Formen des Credo Rechnung tragen und diesem damit unmittelbare Wirkungsfähigkeit geben wollte. Was damals bei solchen Versuchen herauskam, kann uns in seinem nicht selten ins Sentimentale abgleitenden Wortreichtum nicht mehr ansprechen. Aber das erlaubt uns noch kein Urteil über die Wirkung solcher Neuformulierungen auf die Zeitgenossen. Jedenfalls sollte man die hierin zutage tretende Grundtendenz nicht unterschätzen, die großen objektiven Glaubenswahrheiten zugleich in ihrer subjektiven Bedeutung für die glaubende Gemeinde zum Ausdruck zu bringen. Gerade in dieser Tendenz berühren sich die Versuche jener Zeit mit den zahllosen und verschiedenwertigen heutigen Ergebnissen im Ringen um einen zeitnahen Ausdruck des Credo. Der Gegenwart oft kaum sehr bekannt sind die Bemühungen der älteren liturgischen Bewegung um andere Formen des Credo. Bezeichnend dafür dürfte das „Kirchenbuch für evangelische Gemeinden“ von Julius Smend sein (I. Bd. Die Gottesdienste. 1906). Smend bietet hier eine große Zahl „Zeugnisse der Väter (Glaubensbekenntnisse)“, in denen der Glaube, womöglich auch den Festen des Kirchenjahres oder solchen im Gemeindeleben angepaßt, im Got-

tesdienst seinen wechselnden Ausdruck finden soll. Viel benutzt wurden die beiden Formen eines Credo, aus Bibelworten zusammengestellt, im „Evangelischen Kirchenbuch“ von Arper und Zillesen (seit 1910 in vielen Auflagen); das eine dieser „Biblika“ wurde sogar 1914 von der Badischen Generalsynode als zweites Taufbekenntnis angenommen. Immerhin ging es bei alledem noch um Stücke der Tradition, aber nicht selten haben auch Pfarrer liberaler Prägung eigene Neuformulierungen des Credo im Gottesdienst gewagt. Nicht vergessen seien schließlich des großen Marburger Theologen Rudolf Otto Neugestaltungen, die sich der biblischen Tradition verpflichtet zeigen (Zur Erneuerung und Ausgestaltung des Gottesdienstes. 1925). Immerhin handelt es sich bei alledem um private Versuche; in die landeskirchlichen Agenden fanden sie keine Aufnahme, aber in der gottesdienstlichen Praxis vor dem Ausbruch der dialektischen Theologie und dem Kirchenkampf waren sie nicht zu übersehen. Seither haben nur in der „Agende für die Evangelische Kirche von Kurhessen und Waldeck“ (Bd. I: Die sonntäglichen Gottesdienste. 1968 — S. 325, Nr. 5 u. 6) zwei in dieser Kirche entstandene beachtenswerte Neuformulierungen des Credo als offizielles Angebot für den gottesdienstlichen Gebrauch ihren Platz gefunden. Eines davon ist das vierte der in unserem Amtsblatt (Jahrg. 1972, Nr. 6) gebotenen Beispiele. Die Fülle in der Gegenwart entstandener und für diese bestimmter Glaubensbekenntnisse, innerhalb derer es sehr darauf ankommen wird, zunächst die Spreu vom Weizen zu sondern, steht heute als Angebot vor uns, zu dem wir früher oder später werden Stellung nehmen müssen.

Zusammenfassend wird man sagen können: Die Geschichte des evangelischen Gottesdienstes weist bis heute viele verschiedenartige Möglichkeiten auf, mit denen man dem christlichen Glauben bekennd Ausdruck geben will. Man wird aber auch eine gewisse Unsicherheit hinsichtlich der Frage nicht übersehen können, wieweit überhaupt ein spezielles Credo zu den unerläßlichen Stücken eines evangelischen Gottesdienstes gehöre. Niemand wird ja bestreiten wollen, daß der reformierte Predigtgottesdienst, der in seiner traditionellen Form kein Credo kennt, ein vollgültiger Gottesdienst ist. Doch auch lutherische Ordnungen können einst wie heute mindestens zu Zeiten ein Credo entbehren. So bestimmt die geltende lutherische Agende, daß das Credo fortfällt am Karfreitag, Bußtag und an Tagen, die nicht Sonn-, Fest- oder Danktage sind. Sollte sich darin wirklich nur auswirken, daß bis heute in der römischen Tradition nicht für alle Messen das Credo zu den unerläßlichen liturgischen Stücken gehört? Oder sollte vielmehr die Gewißheit dahinterstehen, daß jeder recht gestaltete und von der Gemeinde in innerer Beteiligung gefeierte Gottesdienst als solcher dem Glauben der Gemeinde hinreichend Ausdruck zu geben vermag und darum ein spezielles Glaubensbekenntnis nicht unerläßlich ist?

Wirkliche Antwort auf diese Fragen kann uns nur eine Besinnung auf die **Bedeutung des gottesdienst-**

lichen Credo geben. Gewiß wird allein schon dies zu einem Bekenntnis, wenn Menschen zu einem Gottesdienst zusammenkommen. Sie bekunden ja damit vor aller Welt, ihr Leben sei getragen von der Wirklichkeit des gnädigen Gottes. Darum verlangt es sie nach seinem Zuspruch im Wort und seinem Sichnahen im Mahl, und sie bekennen sich gerade als Gottesdienstgemeinde zu diesem Verlangen im Hören des Wortes, im Empfangen des Sakramentes, in ihren Liedern, sowie in wie neben dem allen in der Haltung wie den mannigfachen Formen des Gebetes. Insofern ist christlicher Gottesdienst auch möglich ohne ein spezielles Glaubensbekenntnis. Wenn trotzdem in allen christlichen Kirchen, sei es als regelmäßiges Stück der Liturgie, sei es auch nur in bestimmten Gottesdiensten, ein Credo zum konzentrierten Ausdruck des die Gemeinde einenden Glaubens wird, kommt dadurch jedoch die Identität des auf Gottes vorausgehendes Heilshandeln gegründeten christlichen Glaubens vor Gott und der Welt zu ihrem unverwechselbaren Ausdruck. Das Credo wird so zur deutlichen Abgrenzung gegenüber allem, was es in der Welt sonst an „Gläubigkeit“ gibt, und ebenso gegenüber allen den Grundgehalt unseres Glaubens mit Zersetzung bedrohenden Momenten, wie sie sich in der Gemeinde jederzeit regen können, und es wird schließlich zur Bekundung der absolut letzten Wirklichkeit und Wahrheit, zu der es für den Christen gilt, alle Erkenntnis- und Lebenswerte sonst in die rechte Beziehung zu bringen. Sollte nicht schon diese Funktion des Credo für die Gemeinde im Grunde unentbehrlich und hilfreich sein und diesem damit seinen legitimen Ort im Vollzug des Gottesdienstes sichern? Insofern wäre das Credo zunächst ein Stück Verkündigung der Gottesdienstgemeinde an sich selbst wie vor der Öffentlichkeit der Welt.

Doch wollte man es allein in dieser Bezogenheit sehen, könnte es leicht als eine Art Lehrsatz gewertet werden und in solch juridischem Verständnis mehr zurückstoßend und ausscheidend wirken, statt in der Weise des Evangeliums werbend und gewinnend an Menschenherzen zu gehen. Es ist leider keine Frage, daß nicht selten in der Geschichte auch der evangelischen Kirche das Credo ausschließlich in dieser zweifellos auch in ihm liegenden Vollmacht zur Abgrenzung verstanden wurde. Doch so würde es, statt Bekenntnis einer Gemeinde von Sündern zu sein, die alle erst der Fülle der Wahrheit entgegengehen, nur zu leicht zum Bekenntnis einer Gemeinde von „Gerechten“ (und d. h. dann tatsächlich „Pharisäern“), die sich selbst im Unterschied von den anderen „draußen“ — selbst anderen Christen und erst recht der „bösen Welt“ — in uneingeschränktem Vollbesitz der Wahrheit wähnen. Darum ist es so wichtig, der Gemeinde sooft wie möglich zu Bewußtsein zu bringen, daß das gottesdienstliche Credo vor allem anderen unser Bekenntnis vor Gott und zu Gott ist.

Was bedeutet das? „Vor Gott!“ Heute ist uns bewußt, wie schwach und abgegriffen dies Wort „Gott“ ist, um damit die geheimnisvolle letzte

Wirklichkeit vor und hinter aller Welt und ihren Tiefen zu bezeichnen. Wir müßten verstummen, hätten wir nicht das Evangelium als die Botschaft vom offenbar gewordenen Geheimnis Gottes. Doch „der in Christus offenbar gewordene Gott ist zugleich der in Christus sich verborgene Gott“, hat Pascal mit Recht gesagt, und so steht auch das Fortwirken seiner Offenbarung unter dem Gesetz von Offenbarung und Verhüllung zugleich. Darum kann das Geheimnis Gottes nur in demütiger und vertrauensvoller Hingabe an das, was uns von ihm schon kundgeworden, uns immer wirklicher und gewisser werden. Ohne solch Ganzopfer Leibes und der Seele geht es hier nicht, und das erst heißt „Glaube“ im Vollsinn des Wortes. Wer um solchen Glauben wissen darf, der weiß auch, wie dies Wunder „nicht aus eigener Vernunft noch Kraft“ über ihn kam, sondern der geheimnisreiche Gott selbst ihm darin an seiner Kraft und seinem Leben Anteil gegeben und daß nur in einem unablässigen Ringen um solch Leben aus Gott diese Gabe bewahrt und entfaltet werden kann. Begegnung im christlichen Glauben mit dem Geheimnis „Gott“ macht darum Christen bis zu ihrer letzten Stunde zu Wanderern „von Klarheit zu Klarheit“. Nicht weniger dem Theologen wie dem „Laien“ sollte darum immer bewußt bleiben, daß angesichts der Wirklichkeit des lebendigen Gottes all unser Nachdenken seiner Heilswege und unser Reden davon hier in der Zeit ein vorläufiges bleibt. Selbst die gewichtigsten Glaubenszeugnisse der Kirche und die geschliffensten theologischen Aussagen können in solch demütigem Wissen um die Vorläufigkeit unserer irdischen Glaubenserkenntnisse nur Hinweischarakter beanspruchen. Nie können wir das göttliche Geheimnis in sachidentische, sozusagen mit dem, wovon sie zeugen, „deckungsgleiche“ Formulierungen einfangen. „Vor Gott“ werden wir also bei jedem unserer Glaubensbekenntnisse nie vergessen dürfen, daß auch wir Christen erst auf dem Wege sind „zur ewgen Gegenwart, da die vollkommene Klarheit sich allen offenbart“ (EKG 307,6). Dadurch wird das innere Recht dessen bestätigt, daß uns die Geschichte des evangelischen Gottesdienstes einer Fülle von Glaubensbekenntnissen gegenüberstellt und auch die gegenwärtig geltenden Agenden einen Wechsel in den Formen des Credo gestatten. Gewiß kommen sie alle im trinitarischen Reden von Gott und von seinem in die Geschichte eingegangenen Handeln zu unserem Heil überein, aber gerade in ihrem unterschiedlichen Nebeneinander wehren sie dem Mißverständnis, als wäre jedes einzelne Wort im Credo so und nicht anders der Wahrheit letzter und unüberbietbarer Ausdruck. Gäbe es in unseren Gottesdiensten stets nur ein einziges, unverrückbares Credo, dann wäre solch Mißverständnis unvermeidbar, und damit müßte ein derartiges Credo als Glaubensgesetz empfunden werden und so juristischen Charakter annehmen.

Wie fern es einem solchen ist, kann uns die Besinnung auf das Credo in seinem Charakter als Reden „zu Gott“ zeigen. Wir beobachteten, wie das

von der Gemeinde gesungene Glaubenslied, ob in Luthers Gestaltung oder in anderen sachverwandten Liedern, sich durch die Zeiten bevorzugt durchgehalten hat. Aber auch das Nizäum und selbst das Apostolikum besitzen in der römischen wie in den lutherischen Kirchen ihre (gregorianischen) Weisen, nach welchen sie vom Liturgen intoniert und von der ganzen Gemeinde gesungen werden (vgl. Kl. Luth. Kantionale. 1. Teil. Hg. v. d. Luth. Lit. Konferenz. 1950 Nr. 24 u. 25), wenn auch zu Zeiten dieser Gesang auf den Chor in Stellvertretung der Gemeinde übergang. Selten (zuerst in Spanien seit 589) kommt es zu einem gemeinsamen Sprechen des Nizänum oder — in der Erbfolge der spätmittelalterlichen Predigtgottesdienste — des Apostolikum. Was bedeutet die bevorzugte Ausführung in musikalischer Form? Sie weist in die Dimension des Lobpreises, ja des Dank- und Lobopfers (vgl. Apologie der C.A.Art. XXIV De missa, Abs. 30). In der anbetenden Wendung zu Gott breitet man so sein Wirken zu unserem Heil voller Dank aus und rühmt Gottes Herrlichkeit und Gnade. Immer Gott zugewendet wird diese Rühmung des dreieinigen Gottes im Credo zugleich zum letzten Wort der Gemeinde an die Welt, um so überzeugender, je absichtsloser es ergeht; nie darf es jedenfalls Ausdruck der Selbstbehaltung der Kirche sein. In alledem rückt das gesungene Credo in die Nähe des Hymnus. Als anbetende und preisende Zuwendung zu Gott gehört es zugleich der Sphäre des Gebetes an. Damit gilt auch dem Credo die Verheißung der „unmöglichen Möglichkeit“, daß Gott uns in allem Beten aus der unserem Denken angeborenen Subjekt-Objekt-Struktur „herausstemmen“ kann und so aus dem Zentriertsein im eigenen Ich echte Hingabe an ihn machen kann. Dieses Wunder, wie es sich auch im Beten des Credo je und je erfüllen kann, hat sich zeichenhaft in bestimmten Formen seines Vollzuges Ausdruck gegeben. Ich denke hier daran, daß man sich nicht darauf beschränkte, das Credo, nachdem es der Priester angestimmt, von der Gemeinde „wie aus einem Mund“ singen zu lassen. Viel charakteristischer erscheint es mir, daß nicht nur das Psalmgebet, die Akklamationen und die Lobpreisungen des „großen Gloria“ und der Präfation, sondern auch das Credo zu allen Zeiten bis heute im Wechsel zwischen Chor und Gemeinde, bzw. Gemeindeteil und Gemeindeteil, notfalls auch zwischen zwei Chören gesungen werden können. Peter Brunner hat darauf aufmerksam gemacht (Leiturgia I, S. 287 f.), wie die alte Legende von der Entstehung des Tedeum den Sinn solchen Wechselgesangs erhellen kann. Es ist ja das Wesen echter Legende, daß sie die Grenzen bloßer Historizität sprengt und höhere innere Wahrheit anschaulich macht. So habe bei der Taufe Augustins Ambrosius diesen Lobgesang angestimmt, dann habe der Heilige Geist den Täufling ergriffen, und nun hätte kraft des Geistes einer dem andern die Worte aus dem Mund genommen, und so hätten sie wechselweise den Hymnus zuendegeführt. Demnach kann gerade durch den Wechselgesang ein noch höheres Einswerden im lobpreisenden Bekennen

seinen Ausdruck gewinnen, als wenn die Gemeinde gemeinsam ihr Credo singt.

Wir fragen nun abschließend, was sich für uns heute aus der Geschichte des Credo im evangelischen Gottesdienst und dessen Wesen ergibt. Wir wollen das tun, indem wir zugleich bestimmte Gefahren ins Auge fassen, wie sie sich aus der Einübung des neuen Apostolikumtextes, aber auch dem Ringen um gegenwartsnahe Credoformen ergeben können. Vor allem muß es darauf ankommen, dem liturgischen Credo jedes glaubensgesetzliche Mißverständnis fernzuhalten. Ein solches liegt dort am nächsten, wo man allsonntäglich nur eine einzige Form des Credo, heute wohl meist das Apostolikum, benutzt. Diese Gefahr wird verstärkt, wenn man es stets und ständig von der Gemeinde gemeinsam sprechen läßt. Luther hat das jedenfalls abgelehnt: „Aber nun hats Gott also geschaffen, daß die Menschen ungleich sind, einer dem andern gehorchen soll. Zween können miteinander singen (das ist: Gott alle gleich loben), aber nicht miteinander reden (das ist: regieren)“ (WA 51, 219). Beim gemeinsamen Sprechen werden immer einzelne durch Stärke ihrer Stimme, durch bewußtes Betonen einzelner Worte sich vordrängen und, wenn auch unbewußt, „tonangebend“ wirken. Zugleich wird ein zur Gewohnheit gewordenes gemeinsames Sprechen des Apostolikum jenes Gewicht verlieren, das es in bestimmten gottesdienstlichen Situationen, wie sie im Kirchenkampf gegeben waren und etwa bei Taufen und Konfirmationen vorliegen, durchaus besitzen kann. In dieser Vollzugsweise wird es außerdem von vielen, zumal solchen, die erst auf dem Weg zu reiferer Glaubenserkenntnis sind, sehr oft als ein „Joch der Lehre“ empfunden werden, das sie auf sich zu nehmen nicht willens und vielleicht auch noch garnicht imstande sind. Soll aber die neue Übersetzung des Apostolikum der Gemeinde vertraut werden, wird es zunächst nicht ohne eine Einübung durch gemeinsames Sprechen abgehen. Die damit verbundene, eben gekennzeichnete Gefahr sollte im Auge behalten und dadurch zurückgedrängt werden, daß man diese Einübung immer wieder einmal durch andere Credoformen unterbricht. Gewiß wird schon der neue Wortlaut jenem Grundirrtum vorbeugen helfen, daß die Wortgestalt des Credo, ähnlich Gesetzesparagrafen, die eine juristische Erkenntnis formulieren, mit den durch sie bezeichneten Glaubensinhalten „deckungsgleich“ wäre.

Unser Bestreben sollte vor allem dahin gehen, das Credo der singenden Gemeinde zurückzugeben, sei es in Glaubensliedern, sei es auch in den überkommenen oder in neu zu schaffenden Weisen für das Apostolikum und das Nizänum, möchten darum bald auch die neuen Texte eine ihnen angemessene Vertonung finden! So und nur so wird das Credo am sichersten von einem lehrgesetzlichen Mißverstehen bewahrt und wird seinem hymnischen Charakter entsprochen.

Dazu aber — es muß noch einmal betont werden — los von der Eintönigkeit einer immer glei-

chen Bekenntnisform! Gewiß werden die klassischen Gestalten des Nizänum und des Apostolikum auch um ihrer Ökumenizität willen Vorrang im Gottesdienst beanspruchen dürfen. Aber das sollte nun auch nicht bedeuten, daß einem heute neu erarbeiteten Bekenntnis im Gottesdienst auf keinen Fall Raum werden dürfte. Gewiß haben Schreibtischprodukte einzelner hier kein Recht, genausowenig Bekenntnisse, die jede Orientierung an den zentralen Heilsdaten vermissen lassen. Aber wenn eine Gruppe der Gemeinde in heißem verantwortungsbewußtem Bemühen ein Bekenntnis ihres christlichen Glaubens im Gegenüber zu den Aufgaben und Anfechtungen der Gegenwart erarbeitet und dessen Gehalt ernstlicher theologischer Prüfung standhält, dann sollte es auch im Gottesdienst der Gemeinde benutzt werden dürfen, aus deren Mitte es erwuchs. Freilich werden solche Bekenntnisse im Unterschied zu den objektiven Aussagen der alten Credoformen der Subjektivität ihrer Bekenner gewissen Ausdruck geben. Man sollte ihnen darum am besten nach der Predigt ihren Ort geben, damit sie dort dem Zeugnis der hoffentlich gegenwartsnahen Verkündigung antworten. Das würde nicht hindern, an der gewohnten Stelle des Credo in der Liturgie nach der Lesung des Evangeliums einen trinitarischen Glaubensvers anzustimmen (etwa EKG 134 oder auch 228,3). Wenn man es erst nimmt, daß es beim Credo immer um das Glaubensbekenntnis der gottesdienstlich versammelten konkreten Gemeinde geht, muß für solchen Fall die Zustimmung der geordneten Gemeindeorgane vorher herbeigeführt werden.

Ich bin damit am Schluß meiner Ausführungen. Heute können sie nur das Ziel haben, den Ihnen als Nr. 3 vorgelegten Antrag der Kirchenleitung zur Annahme zu empfehlen. Soll aber die Einführung und Einübung des neuen Textes dann nicht zu erneuter Zementierung einer monopolartigen Stellung des Apostolikum in unseren Gottesdiensten führen, muß gleichzeitig auf die Möglichkeiten zum Wechsel, die schon die Agende vorsieht, mit Nachdruck hingewiesen werden. Man sollte dafür auch die neue gemeinsame Übersetzung des Nizänum freigeben. Diese Möglichkeiten zu erweitern bis hin zum Gebrauch zeitnaher Formen des Credo scheint mir als Aufgabe einer kommenden Synode unerlässlich. Sie bedarf gründlicher Beratung im theologischen und liturgischen Ausschuß und verantwortungsbewußter Erprobung. Der heute zur Entscheidung stehende Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Die Landessynode wolle beschließen: Der von der „Arbeitsgemeinschaft für liturgische Texte der Kirchen des deutschen Sprachgebietes“ vorgeschlagene Wortlaut des Apostolischen Glaubensbekenntnisses wird zum gottesdienstlichen und unterrichtlichen Gebrauch in der Ev. Landeskirche Greifswald mit Wirkung vom . . . eingeführt. Im 3. Art. gilt die Fassung „die heilige christliche Kirche“ als verbindlich.

Nr. 10) Heiliger Geist und Grenzen der Kirche

(Luther-Akademie 1972)

An der Westgrenze der Sächsischen Landeskirche, im **Meeranes** geräumigem Kirchgemeindehaus sammelte die **Luther-Akademie** (Sondershausen) Interessierte aus allen Teilen unserer Republik vom 16. bis 24. August um die heute brennenden Fragen: Ist die Macht des Evangeliums und die Kraft des heiligen Geistes nur innerhalb der Kirche wirksam? Wo und wie sprengt sie die Grenzen der Kirche? Welcher Art sind diese Grenzen? Im einzelnen nahmen dazu meist jüngere Theologen aus ihrem Fachgebiet Stellung und stellten sich der Diskussion.

Dozent Dr. **Zobel**, Halle — nun auf den alttestamentlichen Lehrstuhl nach Greifswald berufen — entfaltete „**Das Wirken des Geistes Jahwes im Alten Testament**“ in seiner tausendjährigen Geschichte im Volke Israel, angefangen bei den Richtern, über Samuel, die Könige bis zu den nachexilischen Propheten, ja der Weisheit der Leviten. Unberechenbar aber erfahrbar erfaßt der Geist zunächst Einzelne, dann die Allgemeinheit, ist nationalpolitisch wirksam vom charismatischen Richtertum bis hin zum königlichen Amt, schafft im Exil Tröstung durch das vollmächtige Wort, scheidet in nachexilischer Zeit sich eindrücklich vom menschlichen Fleisch und drängt zu paradiesischer Neuschöpfung, geht durch die Propheten je länger umso umfassender aus dem nationalpolitischen in den sozial-ethischen Bereich über und läßt am Ende der alttestamentlichen Geschichte den Propheten durch den Leviten ablösen, der die Weisheit lehrt.

Für das Neue Testament wurden zwei Untersuchungen gebracht. Dozent Dr. **Walter**, Naumburg, stellte unter der Überschrift „**Universalität des Evangeliums und Begrenztheit der Kirche als theologisches Problem bei Matthäus**“ das Zeugnis dieses Evangelisten für die nachösterliche Gemeinde in die Klammer von Bergpredigt (Kap. 5—7) und Missionsbefehl (Kap. 28,16—20) und faßte zusammen: Gott beansprucht die ganze Menschheit. Christen sind in die Gottesherrschaft eingeordnet; sie stehen vor Gott als reich Beschenkte, doch vor den Menschen nicht mit Ansprüchen, sondern als Beauftragte zu Verkündigung, Bekenntnis und Leiden. — An der Frage der Beschneidung und verwandten Kultsitten in der Apostelzeit (Galaterbrief und Apostelgeschichte 15) machte Prof. Dr. **T. Holtz**, Halle, einsichtig, wie die beiden Größen in Beziehung zu einander stehen: „**Das einzige Evangelium — die Einheit der Kirche.**“ Gängige kultische Sitte, plötzlich zur Krise geworden, wo Heiden unter dem Evangelium sie nicht mehr üben, wird als nicht entscheidend verworfen und muß schließlich, auch bei gelegentlichen Rückfällen, verlöschen. Das Evangelium hält die Gemeinde zur Einheit zusammen und läßt gewisse Sitten nicht nur bedeutungslos, sondern hinderlich werden.

Kirchengeschichtliche Untersuchungen ergänzten. Was schon in dem heidenchristlichen Einbruch in

die zunächst judenchristliche Urgemeinde angeführt war, stellte Dozent Dr. **Mau**, Berlin, noch eindrücklicher in seinem Vortrag „**Nichttheologische Faktoren kirchengeschichtlichen Geschehens**“ heraus. Die nicht theologische, sondern politische Tat Konstantins, aus der Kirche eine Staatskirche zu machen, brachte eine Wende in der Kirchengeschichte: sie löste das Mönchtum als Opposition zum Staatskirchentum aus und brachte den Aufstieg des Papsttums zur Freiheit der Kirche gegen weltliche Einflüsse. Der nicht theologische Aufbruch des Humanismus brachte die Wende der Reformation. Zu fragen bleibt, inwiefern der heilige Geist Konstantin wie die Humanisten anrührte. — In die jüngste Geschichte führte Prof. Dr. **G. Haendler**, Rostock, mit seiner Vorlesung: „**Die Beziehungen der schwedischen Erzbischöfe Söderblom und Eidem zur deutschen Theologie und Kirche 1914—1945.**“ Söderblom hatte zwar Kontakt mit den offiziellen deutschen Kirchenvertretern, aber mit seinem Herzen gehörte er zu dem Außenseiter Prof. Friedrich Siegmund-Schultze; dessen politischer Einsatz ermöglichte ökumenische Beziehungen. — Söderbloms Nachfolger Eidem — übrigens 1933 nach Ihmels Tode auf Prof. Stanges Betreiben Präsident der Luther-Akademie — suchte trotz Widerstand im eigenen Lager Kontakt mit der in hochgradige Krise geratenen Deutschen Evangelischen Kirche: Er reist zu Reichsbischof Müller, erreicht mit die Absetzung Hossenfelders, versucht, als Müller fallen gelassen wird, einen erfolglosen Vorstoß bei Hitler, nimmt Verbindung mit Zoellner und dem Reichskirchenausschuß auf, läßt Bonhoeffer augenfällig fördernd zu sich zu Gast und muß sich wieder von ihm zurückziehen, als die Bonhoeffer-Aufnahme in der „Jungen Kirche“ kirchenpolitisch ausgeschlachtet wird. Wie wird da die „Grenze der Kirche“ unsicher!

Darum formulierte Dozent Dr. **Seils**, Naumburg, das Thema seiner dogmatischen Untersuchung: „**Das Wirken des Heiligen Geistes an der Grenze zwischen Kirche und Welt.**“ Scheidet man seine „innerkirchliche“ und „außerkirchliche“ Wirksamkeit, so drängen beide Momente über ihre „Grenze“; der Geist wirkt nicht in, sondern an Grenzen. Seine innerkirchliche Wirksamkeit ist nie innerkirchliche Genügsamkeit. Geist ist creator — Schöpfer, er weitet aus und konstituiert. Wiederum ist seine außerkirchliche Wirksamkeit (Dorothea Sölle, Tillich, Rahner, Urs von Balthasar) nie grenzenlos: denn aus seiner Grenzverhaftung ergreift er mich, den Einzelnen, für alle. Das wirksame Wort ist die sakrale Macht des Geistes, nicht „das Sakrale an sich“ sein Kennzeichen. Das Wort aber wirkt an der Grenze und kennt keine Grenzen.

Dozent Dr. **Winter**, Berlin, appellierte zur „**Seelsorge an den Grenzen der Kirche**“, zur Offenheit zu den „Randsiedlern“. Der verdiente katholische Dogmatiker Prof. Dr. **Becker**, nun im Ruhestand in Naumburg, der an der ganzen Tagung teilnahm, gab aus seinem reichen Erfahrungsschatz „**Streiflichter zur katholischen Ekklesiologie**

insbesondere nach dem 2. Vaticanum.“ Mit Berufungen auf Moeder, Rahner und Mühlen stellte er die Offenheit der Konzilschemata und die damit gegebene Diskussionsfreiheit heraus und sprach sich so für „Heiliger Geist und Einheit, nicht Grenze der Kirche“ aus.

In einem **Symposium** um das Thema „Heiliger Geist und Grenzen der Kirche“ brachte der wissenschaftliche Leiter der Akademie Prof. D. **Schott** Halle, Thesen vor. Sie fanden in der Beziehung Geist-Schöpfung und deren Grenzmomenten teilweise Kritik. Hier seien nur die Thesen über die Grenzen der Kirche gebracht 1. Die geistliche Grenze der Kirche liegt dort, wo der geistgewirkte Glaube aufhört. 2. Die leibliche Grenze der Kirche wird durch das Handeln ihrer Gemeinde und ihrer Ämter bestimmt.

In einem gut besuchten offenen Gemeindeabend entfaltete Bischof D. **Krusche**, Magdeburg, die gängige Parole: „Der gnädige Nächste.“ Die enge Grenze des gnädigen Nächsten ist allein durchbrochen durch den einen Nächsten Jesus. Er ist der Weg zum Nächsten, für mich frei, ohne Überlegenheitsgefühl und voller Erwartung.

Zwei Vorlesungen durchbrachen den sonst recht geschlossenen Kreis aller Beiträge. Assistent Dr. **Hildebrand**, Berlin, untersuchte den „**Tod des Menschen in theologischer Deutung.**“ Mit seiner Gewißheit ist er im Leben Gottes Ruf, befristet den Menschen, ist der Sünde Sold und läßt den Büßenden ein Sterben im Frieden und als Gewinn. — An dem Beispiel dreier Frauenfiguren (Engel, Maria, Maria Magdalena), ihrer geschlossenen Gruppe, ihrer künstlerischen Charakteristika, ihrer Vor- und Nachgeschichte machte Prof. Dr. **Lehmann**, Berlin, „**Eine Bildhauerwerkstatt des 14. Jahrhunderts in Halberstadt und ihre Ausstrahlung,**“ sehr eindrücklich. Wer nach Halberstadt kommt, wird diese Figuren sehen müssen.

Der Hochschullehrgang war umrahmt von zwei Gottesdiensten. Den Eröffnungsgottesdienst hielt **Henckel**, Dresden, den Abschlußgottesdienst Ortspfarrer **Zimmermann**. Jeder Tag wurde mit einer Andacht begonnen. Die Gemeinde betreute ihre Gäste gut. Bachpreisträger Andreas **Buschnakowski**, Karl-Marx-Stadt, gab ein ausgezeichnetes Orgelkonzert an der feinen Silbermann-Orgel im nahen Ponitz.

Am Sonntag wurde ein Autobusausflug unternommen. Der Gottesdienst in der reichen gotischen St. Marien-Kirche in Zwickau wurde besucht, das Werden der großen St. Wolfgang-Kirche in Schneeberg bewundert und die schöne Landschaft um die Sosa-Talsperre genossen.

Alle, die dabei waren, sind dankbar für das Gebotene und möchten nächstes Jahr in Potsdam sich wieder einfinden, wo der Hochschullehrgang vom 23. bis 28. August mittags (5½ Tage) unter dem Motto „Verantwortung!“ geplant ist.

Nr. 11) Mitteilungen des Oek.-miss. Amtes Nr. 8

Weltmissionskonferenz in Bangkok

Die Kommission für Weltmission und Evangelisation beim Ökumenischen Rat der Kirchen beabsichtigt, Ende dieses und Anfang nächsten Jahres ein internationales Treffen in BANGKOK durchzuführen. Nachdem ein älterer Plan, die Konferenz nach Indonesien einzuladen, aufgegeben wurde, entschieden sich die zuständigen Stellen für die HAUPTSTADT von THAILAND. **Altsitz des Ostasiatischen Christenrates**, der erster regionalen ökumenischen Arbeitsgemeinschaft, bietet Bangkok günstige Voraussetzungen für eine derartige Konferenz. Die Christen Asiens entsenden seit ungefähr 15 Jahren Vertreter verschiedener Gremien und Arbeitszweige zu Beratungen und gemeinsamem Planen gerade dorthin.

Die Mission in Thailand begann vor 400 Jahren. Dominikaner aus Portugal kamen im 16. Jahrhundert nach Seam, wie das Königreich bis 1937 geheißt hat. Andere katholische Missionsorden folgten ihnen. Von protestantischer Seite waren Karl Gützlaff und Jacob Tomlin, letzterer von der Londoner Missionsgesellschaft, die ersten Missionare in Siam (1831 ff.). Sie lenkten die Aufmerksamkeit von nordamerikanischen Missionskreisen auf dieses Gebiet. Sowohl baptistische als auch presbyterianische Missionare nahmen den Anstoß auf. Bekanntlich tritt die Zahl der Christen in Asien hinter ihrer Bedeutung für die gesamte Öffentlichkeit stark zurück. Das trifft auch für die Verhältnisse in Thailand selbst zu. Unter den 34 Millionen Einwohnern bilden die 139 000 Christen weniger als 1/2 Prozent. Die größere Gruppe von ihnen gehört der **Röm.-kath. Kirche** an (ca. 116 000), die kleinere hat sich in der **Kirche Christi in Thailand** zusammengefunden (ca. 18 300 Glieder). Weitere 2000 Christen zählt eine Pfingstkirche. Zur Gospel Church („Evangeliumskirche“), die in Verbindung zu Kreisen der Allianz steht, halten sich 1400 Glieder. Es gibt in Thailand außerdem noch 5 Denominationen mit insges. 1600 getauften Christen.

Die thailändische Verfassung legt der Verkündigung des Evangeliums kein Hindernis in den Weg; sie garantiert Religionsfreiheit. Getragen wird die Verfassung wie die gesamte Gesellschaftsstruktur Thailands vom **BUDDHISMUS**. Als Theravada-Buddhismus, das ist eine der ältesten, ursprünglichsten Gestaltungen des Buddhismus, ist er die eingewurzelte Religion Thailands geworden. Buddhistisches Welt- und Daseinsverständnis bestimmt und prägt nahezu das ganze Leben des Staates und seiner Einwohner.

Die **BEVÖLKERUNG** setzt sich zu 97% aus den Stämmen der Thai zusammen (im Norden werden sie Lao genannt). Die restlichen 3% verteilen sich auf Malaien, Chinesen, Karen, Burmesen, Inder. Das einigende Band legt der Buddhismus um die sprachlich und kulturell differenzierten Gruppen. Ihr politischer Status ist noch heute der einer konstitutionellen Monarchie. In absolutistischer Form:

reicht sie bis ins 13. Jahrhundert zurück, ohne jemals einer Kolonialmacht unterworfen gewesen zu sein. Darauf scheint auch der Name des Landes hinzuweisen, der in wörtlicher Übertragung mit „Land der Freien“ wiedergegeben wird.

„HEIL HEUTE“ lautet das Thema, das die Kommission für Weltmission und Evangelisation bereits vor einigen Jahren für das bevorstehende Treffen genannt hat. Den Anstoß gab die IV. Vollversammlung des Ökumenischen Rates (1968 in Uppsala), die unter dem biblischen Leitwort „Siehe, ich mache alles neu“ die Herausforderung der Welt anzunehmen bestrebt war.

Die protestantischen Missionen hatten schon seit 1910 miteinander Fühlung. Sie machten dann 1961 eine entscheidende Zäsur in ihrer Arbeit, als sie in den Ökumenischen Rat integrierten. 1963 trat erstmals eine Weltmissionskonferenz als Abteilung des Ökumenischen Rates zusammen. Sie hat uns die Formel von der „Mission in 6 Kontinenten“ eingeprägt und nach einem „Gemeinsamen Zeugnis der ganzen Kirche“ gerufen. Seither ist noch keine Weltmissionskonferenz wieder zusammengetreten. Der Kenner stellt fest, daß im Laufe der letzten 25 Jahre die Denkpause in Sachen Weltmission noch nie so lange gedauert hat. Man wird auf den Austausch über die inzwischen in vielen Teilen der Welt eingeleitete Besinnung auf das „Heil heute“ gespannt sein dürfen. Für die Konferenz sind außer den Diskussionsgruppen einige methodische Experimente vorgesehen. Neben Bibelstudium und Meditationsgruppen soll mit Mitteln der Musik, des Tanzes und anderen Darstellungsformen von den Teilnehmern nach dem Verständnis des „Heils heute“ gesucht werden. In den orthodoxen Kirchen, unter römischen Katholiken, bei Protestanten, Fundamentalisten; in Ost und Welt, Nord und Süd haben Christen die Frage aufgenommen: Wo und wie begegnet mir das Heil? Was sagt uns die Bibel heute zu diesem Thema und wie kann ihr Zeugnis weitergegeben werden? Die Antwort scheint fürs erste gar nicht schwierig zu sein. Aber wer sich eingehender mit dem Thema beschäftigt, entdeckt sehr bald, daß es gemeinsamer Anstrengungen der Christen bedarf, um allen Menschen heute das Heil, das Gott in Christus verkündet hat, zu bezeugen.

Zimmermann

(Nachstehendes Gebet ist einem Vorbereitungsheft des Ökumenischen Rates entnommen.)

Herr, wir bitten Dich für die Armen und Unterdrückten, für diejenigen, die Freiheit und Gerechtigkeit suchen. Wir bitten Dich auch für die Reichen und die Mächtigen, deren Beschlüsse das Leben anderer Menschen bestimmen. Gewähre allen Menschen die Erkenntnis Deines Heils und vergib uns unsere Sünden.

Amen

In Bangkok 29. Dezember 1972 bis 8. Januar 1973
Weltmissionskonferenz

9. bis 12. Januar 1973

Tagung der Kommission für Weltmission und Evangelisation

Nr. 12) Der Mensch in Bibel und Theologie

(Theologische Arbeitstage 1972)*

Die diesjährigen Theologischen Arbeitstage der Greifswalder Sektion Theologie fanden unter dem Gesamthema „Das Menschenverständnis in Bibel und Theologie“ vom 3. bis zum 5. Oktober statt. Bei der Eröffnung äußerte Sektionsdirektor Prof. Dr. Haufe seine Befriedigung darüber, daß der Einladung neben den Hochschullehrern, Mitarbeitern und Studenten der Sektion auch eine im Vergleich zu den Vorjahren größere Zahl von Praktikern aus dem Bereich der Landeskirche sowie mehrere Gäste aus anderen Universitätsstädten der DDR gefolgt seien.

Am Vormittag des 3. 10. referierten dann Dozent Dr. Zobel und Prof. Dr. Haufe über die Grundzüge des alt- bzw. neutestamentlichen Menschenbildes. Dozent Dr. Zobel machte deutlich, daß die Koordinaten einer alttestamentlichen Anthropologie durch den Gottesglauben Israels bestimmt werden. Der Mensch im Alten Testament kann sich in seiner geschichtlichen Verflochtenheit mit der Welt und auch in seiner Ausnahmestellung immer nur zu Jahwe hin verstehen, dem er seine Existenz verdankt. Prof. Dr. Haufe führte für das neutestamentliche Menschenbild aus, daß dieses gegenüber allen kulturellen Bezügen betont eschatologisch ausgerichtet sei. Der Mensch erfährt in der Begegnung mit Christus einen grundlegenden Herrschaftswechsel, der ihn befreit, Gott als Vater, den Mitmenschen als Nächsten und sich selbst als freigesprochenen Schuldner anzunehmen. Im Zuge einer durch die allseits bedauerte Absage des schwer erkrankten katholischen Systemikers Prof. Dr. Nossol/Lublin—VR Polen notwendig gewordenen Umstellung des Programms, leitete Prof. Dr. Haufe am Nachmittag ein Seminar zu dem Thema „Humanismus in der Sicht neutestamentlicher Theologie“. Der exegetische Befund zeigte, daß es im Neuen Testament durchaus Stellen gibt, die eine Christen und Nichtchristen gemeinsame sittliche Vernunft sowie ein zwischen ihnen nicht strittiges gemeinsames Gutes voraussetzen. Damit wäre die sachliche Voraussetzung von christlicher Seite für ein Einverständnis zwischen Christen und Nichtchristen in der Frage der Verantwortung für Menschlichkeit, Gerechtigkeit und Frieden in unserer Welt gegeben.

Im Rahmen des literarischen Abends sprach der Schriftsteller Walter Kaufmann aus eigenem Erleben in freier und persönlich engagierter Darstellung über einige Aspekte des Prozesses gegen Angela Davis in den USA.

* Das Programm der Theol. Arbeitstage 1972 wurde im Amtsblatt 7/1972 S. 67/68 veröffentlicht.

Am Morgen des nächsten Tages sprach Prof. Dr. Logstrup/Aarhus-Dänemark in Anwesenheit des Bischofs der Greifswalder Landeskirche Horst Gienke in der Aula der Universität über das Thema „Das Menschenverständnis in der gegenwärtigen evangelischen Theologie“. Der Referent betonte in seinem konzentrierten, vom dicht gefüllten Auditorium mit großem Interesse aufgenommenem Vortrag, für die Beziehung zwischen christlicher Verkündigung und christlichem Handeln sei es von großer Bedeutung, daß Gottes Reich ohne unser Zutun ins Werk gesetzt sei, es bedürfe also unserer Handlungen nicht, um vollgültig zu sein, vielmehr seien diese Ausdruck des Glaubens an sein Kommen. Unsere Aufgabe müsse im politischen Handeln aus politischem Interesse für andere bestehen. Die anschließende Aussprache über die Gastvorlesung wie auch das Seminar am Nachmittag zu dem Thema „Schuld als theologisches Problem heute“, das von dem skandinavischen Gast geleitet wurde, ließen erkennen, wie sehr er sich in kritischer Distanz zu Kierkegaard

der theologischen Arbeit Grundtvigs verpflichtet fühlt.

Ein Offener Abend gab den Teilnehmern der Arbeitstage Gelegenheit zu informativen und anregenden Gesprächen in lockerem Rahmen. Mit welchen anthropologischen insbesondere psychologischen Vorgegebenheiten die theologische Rede von Gott zu rechnen hat, zeigte der mit dankbarem und herzlichem Beifall aufgenommene Vortrag von Prof. em. D. Otto Haendler/Berlin über „Theologische und soziologische Aspekte des Vaterbildes Gottes“. Sektionsdirektor Prof. Dr. Haufe dankte dem Nestor der Praktischen Theologie in der DDR, daß er trotz seines hohen Alters zusammen mit seiner Gattin der Einladung an seine frühere Wirkungsstätte gefolgt sei. In der auswertenden Generalaussprache, die die Arbeitstage am 5. Oktober beschloß, wurde von verschiedenen Teilnehmern der Erfolg dieser Tage sowie die Relevanz der behandelten Thematik auch für die praktische Arbeit bestätigt.